

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

zum Thema:

Versorgung mit Kinderärzten in Hohenschönhausen darstellen

und **Antwort** vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22110
vom 25. März 2025
über Versorgung mit Kinderärzten in Hohenschönhausen darstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder (0-18 Jahren) gab und gibt es im Gebiet von Hohenschönhausen (bitte um Auflistung nach PLZ-Gebiet und in den Jahren 2023 und 2024)?

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Frage wurde das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg um Unterstützung gebeten. Das Amt für Statistik teilte hierzu folgendes mit:

Melderechtlich registrierte Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2023 in Berlin-Hohenschönhausen nach Postleitzahlen			
PLZ	BEZA	Einwohner*innen	unter 18
12681	22	3	0
13051	22	23169	4351
13053	22	23762	4697
13055	22	34064	6084

13057	22	19756	4250
13059	22	16481	3330
Gesamt	22	117235	22712

Quelle: AfS Berlin-Brandenburg

Melderechtlich registrierte Einwohner*innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2024 in Berlin-Hohenschönhausen nach Postleitzahlen			
PLZ	BEZA	Einwohner*innen	unter 18
12681	22	0	0
13051	22	23151	4264
13053	22	23797	4624
13055	22	35148	6434
13057	22	19952	4286
13059	22	16614	3400
Gesamt	22	118662	23008

Quelle: AfS Berlin-Brandenburg

2. Wie viele grundversorgende Kinderärzte in eigenen Praxen oder in MVZ gab bzw. gibt es seit dem Jahr 2023 in Hohenschönhausen (bitte um Auflistung nach Jahren)?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin um Unterstützung gebeten. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin teilte hierzu folgendes mit:

Versorgung nach Vollzeitäquivalenten:

Ortsteile	Bezirk Lichtenberg / Alt-Bezirk Hohenschönhausen -Summe nach VZÄ-					
	01.01.2023		01.01.2024		01.01.2025	
Einrichtungen	Praxen	MVZ	Praxen	MVZ	Praxen	MVZ
Neu-Hohenschönhausen	1,00		1,00	1,50		2,00
Alt-Hohenschönhausen	6,00		7,50		7,50	1,00
Inkl. Zugelassene+Angestellte+vakante Arztsitze						
Summe nach Vollzeitäquivalente						

Quelle: KV Berlin

Versorgung nach ärztlichem Personal (Köpfe):

Bezirk Lichtenberg / Alt-Bezirk Hohenschönhausen -Anzahl Köpfe-						
Ortsteile	01.01.2023		01.01.2024		01.01.2025	
Einrichtungen	Praxen	MVZ	Praxen	MVZ	Praxen	MVZ
Neu-Hohenschönhausen	1		1	2		2
Alt-Hohenschönhausen	7		8		8	1
Inkl. Zugelassene+Angestellte+vakante Arztsitze						
Anzahl Köpfe						

Quelle: KV Berlin

3. Wie bewertet der Berliner Senat die Versorgung mit Kinder- und Jugendärzten in Hohenschönhausen?

Zu 3.:

Die Bedarfsplanung des ambulanten Sektors ist unabhängig von Bewertungen der Landesregierungen auf Bundesebene im Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V) geregelt. Gemäß § 92 Abs. 1 Nr. 9 SGB V obliegt es dem Gemeinsamen Bundesausschuss als höchstem Organ der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, eine Bedarfsplanungsrichtlinie zu erstellen.

Die Bedarfsplanungsrichtlinie legt zudem für jede Arztgruppe allgemeine Verhältniszahlen fest, die das Verhältnis von kassenärztlichen Versorgungsaufträgen zu den Einwohnerinnen und Einwohnern eines Planungsbereichs regeln. So beträgt z.B. die allgemeine Verhältniszahl in der Kinder- und Jugendärztlichen Versorgung 1:2.043, das heißt auf eine Bevölkerung von 2.043 Personen unter 18 Jahren sollte ein kinderärztlicher Versorgungsauftrag entfallen. Ein Versorgungsauftrag entspricht dabei einer Mindestsprechstundenzeit von 25 Stunden/Woche für gesetzlich versicherte Personen. Die allgemeine Verhältniszahl wird durch einen regionalen, arztgruppenspezifischen Morbiditätsfaktor modifiziert, der auf den Abrechnungsdaten der vergangenen Quartale in der jeweiligen Bevölkerung eines Planungsbereichs beruht.

Der Vergleich der mit dem Morbiditätsfaktor modifizierten Verhältniszahl mit dem real in einem Planungsbereich bestehenden Arzt-Einwohner-Verhältnis stellt den jeweiligen Versorgungsgrad eines Planungsbereichs dar.

Die Landesausschüsse nach § 90 SGB V überprüfen die Versorgungsgrade auf jährlicher Basis. Wird ein Versorgungsgrad von unter 50% bei Facharztgruppen bzw. 75% bei Hausärztinnen und Hausärzten ermittelt, so haben die Zulassungsausschüsse gemäß § 29 BPL-RL eine Unterversorgung festzustellen. In diesem Falle ist gemäß den Vorgaben des SGB V zu verfahren. Gemäß § 24 BPL-RL ist bei einem Versorgungsgrad von über 110% eine Überversorgung festzustellen. Nach § 103 Absatz 1 Satz 2 SGB V hat der Landesausschuss in diesem Falle Zulassungsbeschränkungen auszusprechen, so dass der

Planungsbereich für weitere Niederlassungen von Ärztinnen oder Ärzten der entsprechenden Fachgruppe gesperrt ist.

Die Ortsteile Alt- und Neu-Hohenschönhausen stellen für die Arztgruppe der Kinder- und Jugendmediziner keinen eigenen Planungsbereich dar, sondern sind Teile des Planungsbereichs II, der die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg umfasst. Rein rechnerisch ergibt sich aus der vorliegenden Anzahl der Bevölkerung unter 18 Jahren 23.008 (siehe Frage 1) und der modifizierten regionalen Verhältniszahl für den Bezirk Lichtenberg von 2.039 ein Versorgungsgrad von 93%, der jedoch ohne Belang für die weitere Ausgestaltung der Versorgung ist, da die Ortsteile nicht separat beplant werden. Änderungen der Bewertungsgrundlage müssen auf Bundesebene erfolgen.

4. Welche Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Hohenschönhausen liegen dem Berliner Senat vor und wie wird sich die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in Hohenschönhausen in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln?

Zu 4.:

Die Bevölkerungsprognose bis 2040 für Berlin wird auf Ebene der Prognoseräume als kleinste räumliche Einheit berechnet. Hohenschönhausen besteht aus den beiden Prognoseräumen Hohenschönhausen-Nord (1110) und Hohenschönhausen-Süd (1120). Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren wird sich bis 2040 hiernach wie folgt entwickeln:

<u>Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in Hohenschönhausen entsprechend der Bevölkerungsprognose für die Jahre 2025 bis 2040</u>	
Prognosejahr	Bevölkerung 0 – unter 18
2025	24.530
2026	25.013
2027	25.307
2028	25.532
2029	25.705
2030	25.713
2031	25.705
2032	25.643

2033	25.574
2034	25.428
2035	25.321
2036	25.276
2037	25.233
2038	25.236
2039	25.278
2040	25.282

Berlin, den 10. April 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege